

Die Stadtverwaltung und der Gemeinderat der Stadt Lörrach in Zeiten von Corona

Aktuelle Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Darstellung in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juli 2021 – öffentlich

Fachbereich Zentrale Dienste und Ratsarbeit

Gremienarbeit

- die Ausschusssitzungen finden ab September wieder im Rathaus statt

Mitarbeitendengesundheit und Arbeitsschutz

- Angebot von Impfterminen durch den Betriebsarzt

weiterhin:

- Umsetzung der verlängerten Corona-Arbeitsschutzverordnung u. a. (Homeoffice-Angebot, Bereitstellung von medizin. Masken, Abstandswahrung, Lüften usw.)
- Angebot für Mitarbeitende, sich zweimal wöchentlich mittels Schnelltests testen zu lassen

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Bürgerdienste

- seit 19.07.2021 Stufe 2_ Inzidenz über 10
- Private Ansammlungen bis 15 Personen, max. 4 Haushalte
- private Veranstaltungen wie Geburtstags- und Hochzeitsfeiern bis zu 200 Personen mit Hygienekonzept und Datenverarbeitung zulässig, wobei die Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur mit 3G
- Wahlkampfveranstaltungen für die Parlaments-/ Kommunalwahlen erforderliche Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge von Parteien/Wählervereinigungen /Einzelbewerbern sowie für Volks/Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen ohne Beschränkungen zulässig. Maskenpflicht für Besucher
- Veranstaltungen wie Theater/Konzert/Filmaufführungen, Floh-/Jahrmärkte, Stadt-/Volksfeste, Stadtführungen, Infoveranstaltungen, Betriebsfeiern mit Hygienekonzept und Datenverarbeitung
 - a.) bis zu 750 Personen im Freien oder bis zu 250 Personen innerhalb geschlossener oder
 - b) mit bis zu 30 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig oder
 - c) mit bis zu 60 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig, wobei die Teilnahme nur nach Vorlage 3-G, bei u. 300 mit Maske
- Betrieb von Diskotheken und ähnlichen Einrichtungen nicht mehr zulässig, Betrieb als Bar/Gaststätte weiterhin möglich
- Gastronomie, Beherbergung, Vergnügungsstätten mit Maske auf Bewegungsflächen, Hygienekonzept und Datenverarbeitung
- neue Verordnung voraussichtlich ab dem 25.07.2021

Fachbereich Bürgerdienste

- seit 20.07.2021 neue TestVO, bisherige Anzeigepflicht entfällt
- alle –neue und bestehende – Teststellen benötigen eine Erlaubnis des Gesundheitsamtes zum Betrieb
- Stand der Betriebe wird gerade geprüft (wer hat noch geöffnet/welcher Betrieb wurde eingestellt)
- Unterstützung der Kontrollen des LRA durch Mitarbeiter der Coronazentrale
- Aktualisierung der Standorte auf der Homepage
- u.a. bleibt Standort in der Innenstadt/Senserplatz weiterhin bestehen, somit Grundangebot gesichert

Informationen aus den Fachbereichen/Eigenbetrieben

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Schulen

- Derzeit **fast normaler Schulbetrieb** - Einschränkungen: **Maskenpflicht** auf Verkehrswegen (nicht f. Unterricht u. Betreuung); nicht alle Mensen in Betrieb aufgrund Kündigung und Personalmangel Caterer
- Aktuell: notwendige **Ausschreibung** für neue Versorgung der Mensen (Essen / Personal)
- **Weiterhin Testpflicht** für SuS, Lehrkräfte u. sonstiges Personal in Präsenz 2x wöch. (Schulen stellen **Bestätigungen** für außerschulische Angebote v. Sport, Kultur, Jugendarbeit)
- Stadt beschafft **in Eigenregie Selbsttests** für Schulen (inkl. Privatschulen) und Kitas; Testungen sind nun eingespielt; Kostenerstattung durch Land
- Weiter **Testpflicht nach den Sommerferien**; EU-weite Ausschreibung nötig (gr. Volumen) läuft. Ab 16.7. Rahmenvertrag mit Gewinner der Ausschreibung.
- Aktuelle Klärungen: !!
- **Mobile Luftreinigungsgeräte** → Bedarfsabfrage an den Schulen = 179 Geräte!! (Prüfung ob förderfähig nötig)
- **Landesprogramm/Förderrichtlinie ab Freitag, 23.7.** erwartet (Co-Finanzierung, techn. Vorgaben, etc.)
- Prüfung durch FB GGM welche Geräte Richtlinien entsprechen und geeignet sind, läuft
- **Raumlufttechnische Anlage** für **Waldorf-Kita und Albert-Schweitzer-Schule** im **Bundesförderprogramm** von GGM beantragt
- **FB GGM überprüft** in Sommerferien **Fenster** (funktionstüchtige Öffnung) u. Funktion d. **Heizungsanlagen**
-> Position des Landes: **oberste Priorität** hat **Fensterlüftung!**

Fachbereich Jugend/Schulen/Sport

Kinderbetreuung

- „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“, solange **Inzidenz < 165**
- Aktuell **keine** Gruppenschließungen wg. Corona-Fällen, jedoch starker Personalmangel (z.B. Schwangere und Personen mit Symptomen nicht einsetzbar), d.h. Reduzierung von Öffnungszeiten u.ä. Maßnahmen.
- **Test-/Impfstrategie für Personal:** Keine Impf- und Testpflicht; bis Ende Juli ist Testung durch Ausgabe von Testkits durch Stadt gesichert, muss in Einrichtungen wöchentl. zur Landesabrechnung dokumentiert werden. Mit steigender Impfquote -> Testmüdigkeit in Kitas.
- Weiterhin keine Testpflicht für Kita-Kinder

Kinder- u. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Durch neue Corona-VO Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Angebote weitgehend wieder möglich, mit **Hygienekonzepten** (beschränkte Teilnehmerzahlen innen; keine Großveranstaltungen; u.ä.) >Vorbereitung **Sommerferienbetreuung** in Arbeit
- **Testpflicht** bzw. Nachweis (wird von Schulen ausgestellt)

Sport (seit 26. Juni 2021 neue Corona-Verordnung):

- Neben Freiluftsportanlagen sind auch die **Sporthallen** in Lörrach wieder **geöffnet**
- **Sport Innen und außen** ohne besondere Regelungen (Ohne Beschränkung der Personenzahl, ohne 3 G-Nachweis); **Wettkampfveranstaltungen** innen und außen möglich, außen max. 1500 Personen, innen max. 500 Personen (Über 300 Personen –Maskenpflicht)
- Bei Bedarf wird in Abstimmung mit den Vereinen **die Nutzung einzelner Sporthallen** für die Wettkampfvorbereitung **in den Sommerferien ermöglicht**



Eigenbetrieb Stadtwerke

Neuerungen im Bäderbetrieb (Parkschwimmbad)

Das Konzept des Parkschwimmbades hat sich in den vergangenen Wochen bewährt. Die Badegäste haben sich vorbildlich an die Hygienevorschriften und die Abstandsregeln gehalten.

Aufgrund der guten Wetterprognosen wurde das Vormittagskontingent ab dem 19. Juli 2021 von 700 auf 1.500 Personen und das Nachmittagskontingent von 1.000 auf 2.000 Badegäste erhöht. Dies ist unter den aktuell geltenden Coronaregeln zulässig.

Die Maskenpflicht im Eingangs- und Umkleidebereich bleibt bestehen, ebenso ist der Einlass weiterhin nur mit einem gültigen Online-Ticket möglich.

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!